

# Ein 283-jähriger Liebesbrief gibt Rätsel auf

Der Rifferswiler Rudolf Fenner, 89, hat ein besonderes historisches Dokument unter die Lupe genommen.

Thomas Stöckli

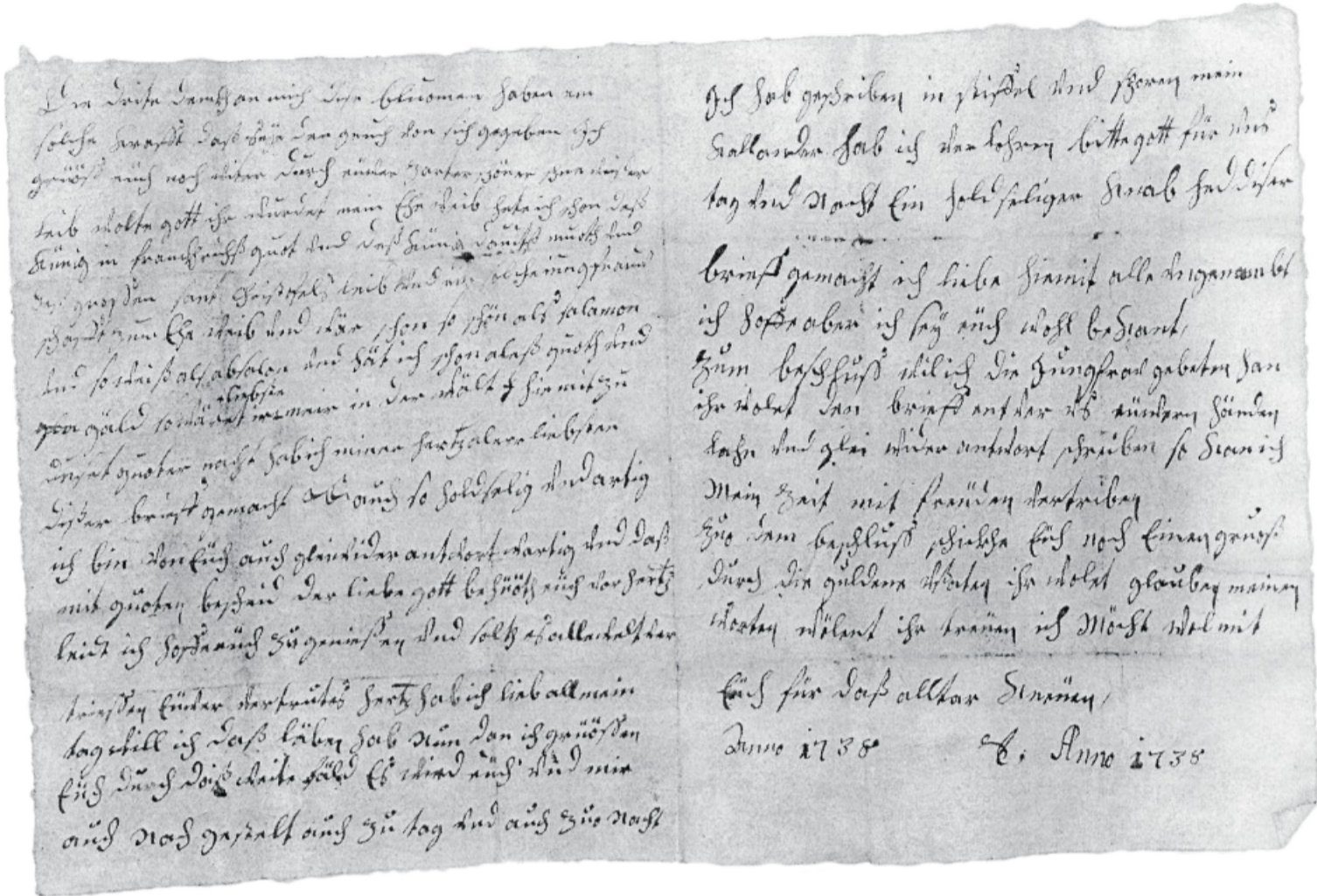
«Den schönsten Liebesbrief», nennt Rudolf Fenner aus Schonau, Rifferswil, das dreiseitige Schreiben an die «viel geliebte Jungfrau», die «Herzallerliebste». Dem uralten Brief hat er manches Geheimnis entlockt – aber längst nicht alle. Fenners Interesse für historische Dokumente hat sich in der Region herumgesprochen. So lässt es sich erklären, dass er, der nächste Jahr 90 Jahre alt wird, nicht nur in Archiven auf Spannendes stösst, sondern auch immer wieder Interessantes an ihn herangetragen wird.

Von einer Obfelderin hat er einst die Kopie eines Liebesbriefs aus dem Jahr 1738 erhalten. Das mehrfach gefaltete Original des Schreibens sei beim Abbruch eines alten Bauernhauses über Oberägeri in einer Spalte einer Holzwand gefunden worden. Rudolf Fenner kontaktierte die Familie, in deren ehemaligem Haus der alte Brief gefunden wurde. Und tatsächlich: Das Original hing bei ihnen gerahmt an der Wand.

## Ein eindrücklicher Einblick in eine andere Zeit

Den Inhalt des Briefs hat Fenner fein säuberlich in moderne Schrift transkribiert. «An verschiedenen Stellen war das nicht einfach», verrät er. Aber gelohnt habe es sich allemal, gibt das Schreiben doch Einblick in eine andere Zeit. Eine Zeit, in der die zum Ausdruck gebrachten Gefühle offenbar unschicklich waren, denn dem Brief fehlt der Name der Adressatin ebenso wie jener des Verfassers.

Das Schreiben endet mit einem trivialen «E.» – die Initiale des Schreibers? Dieser dürfte ein berittener Söldner gewesen sein, ist doch in einer Passage von «Stifel und Spo-



Unterschrieben ist der Brief lediglich mit «E.» – und der Jahreszahl 1738.

Bilder: zvg

«Hete ich schon des König in Frankreichs Guot und des König Davids Muot und des grossen Sant Christofels Leib (...) und wär schon so Weis als Salamon und so Schön als Absalon und hätt ich schon alles Guot und Gäld so wäret ir s liebste mier in der Wält.»

## Textpassage



Rudolf Fenner und seine Frau Ania mit dem Original des Liebesbriefs aus dem Jahr 1738.

ren» zu lesen, sie vielleicht die Tochter des Bauernhauses, oder vielleicht auch die Magd. Von «Gruoss von der Scheitel bis zum Fuoss», reimt der Verfasser und weiter von «Stärnen am Himmel», von «Edgstein» (Edelsteinen) als Symbol für Tugend und von drei «Ehebluomen» namens «Lengere-lieber», «Vergiss nit mein» und «Denk an mich». Wie gross die Verehrung ist, macht folgende Passage deutlich: «Hete ich schon des König in Frankreichs Guot und des König Davids Muot und des grossen Sant Christofels Leib (...) und wär schon so Weis als Salamon und

so Schön als Absalon und hätt ich schon alles Guot und Gäld so wäret ir s liebste mier in der Wält.» Kurz gesagt: Ihre Gunst würde er allen Reichtümern, Tugenden und Privilegien der Welt vorziehen.

## Ungeklärte Geheimnisse – für alle Zeiten?

Es gibt im Brief auch Anzeichen, dass die Gefühle der beiden Liebenden in deren Umfeld nicht auf Begeisterung gestossen sein dürften: «Ich hoffe euch zu geniessen und sollte es alle Welt vertriessen», heisst es etwa im Brief. Umso unmissverständlicher der Heiratsan-

trag zum Abschluss: «Ich möcht wol mit Euch für das Altar kneuen.» Die poetische Sprache und das Allgemeinwissen, das in den Zeilen zum Ausdruck kommt, lassen erahnen, dass der Schreiber ein gebildeter Mann gewesen sein dürfte.

Rudolf Fenner ist denn auch überzeugt, dass er in der Geschichte seine Spuren hinterlassen haben könnte. Und so hofft er, auch den grössten Geheimnissen, die den Brief nach wie vor umgeben, noch auf die Spur zu kommen: Wer der Absender, die Empfängerin waren und ob die beiden zueinander gefunden haben.

## Klimaziel: Netto Null 2050 oder schon 2040

**Winterthur** Die Winterthurer Stimmberechtigten entscheiden am 28. November über ein neues Klimaziel der Stadt. Zur Abstimmungen gelangen die Varianten, die Treibhausgasemissionen entweder bis 2040 oder bis 2050 auf netto Null zu senken. Schon seit 2012 verfolgt die zweitgrösste Stadt im Kanton ein Klimaziel, nämlich eine Reduktion auf zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Person und Jahr bis 2050. Gemäss den Berichten des Weltklimarates wird das aber nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Nötig sei stattdessen eine weltweite Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> bis spätestens 2050. Der Stadtrat und eine Mehrheit des Gemeinderates wollen das städtische Klimaziel deshalb nun deutlich verschärfen: Netto Null bereits 2040. (sda)

## Fall Brian: Urteil gegen Psychiater im November

Das Obergericht lehnt ein neues Gutachten zur Fixierung von Brian ab.

Für das Zürcher Obergericht ist die Sache spruchreif: Es wird voraussichtlich im November informieren, ob sich drei Psychiater der Freiheitsberaubung schuldig gemacht haben oder nicht, als sie im September 2011 den damals 16-jährigen Brian während 13 Tagen ans Bett fixiert haben.

Ein neues Gutachten, das Brians Anwalt an der Verhandlung vom Donnerstag gefordert hatte, ordnet das Gericht nicht an, wie es am Freitag mitteilte. Der Anwalt hatte geltend gemacht, dass ein unabhängiges Fachgutachten zunächst die Frage klären müsse, ob die lange Sieben-Punkte-Fixation wirklich verhältnismässig gewesen sei. Das Bezirksgericht hatte dies in seinem Urteil im August 2020 bejaht, sich

dabei gemäss Anwalt jedoch auf die Aussagen der Beschuldigten abgestützt.

Das Obergericht hat den Beweisantrag des Anwalts nun aber nach einer Beratung abgelehnt. Es hält die Einholung eines neuen Gutachtens nicht für erforderlich, um zu einem Urteil zu gelangen. Dieses will es im November verkünden. Ein Datum, das allen Parteien passt, wird derzeit gesucht.

### Eine lange Fixierung

Der junge Straftäter Brian war im September 2011 nach einem Suizidversuch zum zweiten Mal von seiner Gefängniszelle in die Psychiatrische Klinik Zürich verlegt worden. Dort wurde er während 13 Tagen ans Bett gefesselt. Die drei beschul-

digten Fachärzte hatten am Donnerstag vor Obergericht erklärt, dass sich die Angestellten vor dem jungen Patienten gefürchtet hätten. Von ihm sei eine grosse Selbst- und Fremdgefährdung ausgegangen. Es habe keine Alternative zur Sieben-Punkte-Fixation gegeben.

Der Anwalt hatte demgegenüber geltend gemacht, dass sein Mandant bei der zweiten Einweisung – anders als beim ersten Mal – gar nicht gewalttätig gewesen sei und dass während der langen Dauer keine Alternativen zur harten Fixierung geprüft worden seien. Auch Brian, der vor Obergericht von sieben Polizisten begleitet wurde, hielt fest: «Es gab keinen Grund, mich zu fixieren.» (sda)

## Impfen: Ärzte und Apotheken erhalten Zusatzgeld

**Coronavirus** Der Kanton Zürich wird für die Impfkampagne weitere 51,5 Millionen Franken aufwenden. Damit erhalten unter anderem Ärzte und Apotheken für verabreichte Impfungen mehr Geld. Sie sollen eine einheitliche Entschädigung von 50 Franken pro Impfung erhalten, wie der Regierungsrat mitteilt. Der neue Tarif gilt rückwirkend per 1. Oktober. Bei Arztpraxen wird der Kanton damit 33.50 Franken zuschiessen. Dies zusätzlich zum Betrag von 16.50 Franken, den Bund und Krankenkassenversicherer festgelegt haben. Bei Apotheken wird der Kanton zusätzlich zum Bundesanteil von 24.50 Franken ein Zusatzentgelt von 25.50 Franken entrichten.

Neu können auch wieder kleinere Mengen bestellt werden: Praxen und Apotheken müssen nicht mehr 400, sondern nur noch mindestens 20 Impfdosen auf einmal beziehen. Dies erleichtere es ihnen, Impf-

tage zu planen, heisst es in der Mitteilung.

Dank der Klarheit der Entschädigung und den kleineren Mindestbestellmengen werden wieder mehr Praxen impfen, wird Josef Widler, Präsident der Ärztesgesellschaft, in der Mitteilung zitiert. Und Apothekerverbandspräsident Lorenz Schmid hält fest, dass die Apotheken gern «weiterhin aktiv einen wesentlichen Beitrag an die Bewältigung dieser Pandemie leisten». Mit diesen Massnahmen – sowie den bestehenden Impfzentren und Impfmobilien – erhofft sich der Kanton, dass die Impfquote weiter erhöht werden kann. Bislang wurden mehr als zwei Millionen Impfungen verabreicht, 71 Prozent der Personen ab 12 Jahren sind zwei Mal geimpft. Zudem sollen so auch die Kapazitäten für die bevorstehenden Boosterimpfungen sichergestellt werden, die derzeit vorbereitet werden. (sda)